

Niederschrift

zur 47. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 06. November 2015,
um 20:00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Seitz, Jürgen
Schilling, Sabine
Dietzel, Dieter
Neuberger, Josef
Wehr, Harro
Fröhlich, Gisela
Agdas, Ali Riza
Baumann, Michael
Stegmann, Markus
Koch, Volker
Slabsche, Mathias
Sulzmann, Peter

CDU-Fraktion

Lipp, Sabine
Weber, Beate
Mikusch, Helmut
Kirchner, Martin
Vogler, Michael
Dörrschuck, Franz Günter
Keim, Christian
Vogler, Daniela
Valentini, Bruno
Hoppe, Siefried
Messerschmidt-Holzappel, Otto

FWG-Fraktion

Urbanek, Klaus-Dieter
Wenzel, Anja
Korn, Elke

Bündnis 90/Die Grünen

Ventulett, Karl
Kotula, Brigitte
Lederer, Gisela
Warns-Ventulett, Dorothea
Hufnagel, Philipp
Reifschneider, Ursula

FDP-Fraktion

Platen, Christoph
Baumann, Natascha

Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert
Voss, Jan
Hufnagel, Eva
Weil, Günther
Zientz, Werner
Kötter, Erwin
Stahl, Pia
Wörner, Horst
Starck, Robert

Schriefführer:

Imhof, Dominic

Es fehlten entschuldigt:

Von der Gemeindevertretung

Brando, Markus
Leonhardt, Falk
Pinsel, Lucia

Beschlussfassung:

47/0745 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen über die Niederschrift zur 46. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.10.2015 vor.

47/0746 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. Einem Vermessungsbüro aus Gelnhausen wurde der Auftrag für die Durchführung des Baulandumlegungsverfahrens sowie den Vermessungsarbeiten für das Neubaugebiet „Die Beune Teil II“ in Höhe von rd. 34.600 € incl. MwSt. erteilt.
2. Einer Firma aus Reiskirchen wurde der Auftrag zur Modernisierung der Blockheizkraftwerke in der Altenstadthalle und in der Waldsporthalle zum Preis von je 13.020 € incl. MwSt. erteilt.
3. Der Gemeindevorstand hat mit dem Wetteraukreis eine Vereinbarung zur Unterstützung der Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in den Wetterauer Städten und Gemeinden abgeschlossen. Inhalt dieser Vereinbarung ist die Gewährung eines freiwilligen Kostenzuschusses durch den Wetteraukreis an die Gemeinde Altstadt von 10 € pro Flüchtling und Monat für Flüchtlinge, welche vom Landkreis in Altstadt untergebracht sind. Für Flüchtlinge, welche auf Zuweisung des Landkreises durch die Gemeinde Altstadt untergebracht und betreut werden, wird eine freiwillige Leistung von 30 € je Flüchtling und Monat gezahlt.
4. Gemäß Mitteilung des Gemeindevorstandes wurde die am 29.11.2015 in Hessen stattfindende Ausländerbeiratswahl für die Gemeinde Altstadt abgesagt, da innerhalb der Einreichungsfrist keine Wahlvorschläge eingereicht wurden.

47/0747 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

1. Ein Anwohner aus dem Ortsteil Waldsiedlung bemängelte die Arbeiten zum Fernwärmeausbau. Insbesondere führte er die beschädigten Straßen, die fehlenden Absicherungen, sowie die unkoordinierten Voll- und Teilsperren an. Zu diesem Sachverhalt hatte dieser bereits vorab ein Schreiben vom 21.10.2015 an die Fraktionsvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung gesendet. Darüber hinaus wurde angefragt, wer für die Kosten der Straßeninstandsetzung aufkommen muss. Insbesondere mit dem Hintergrund, dass der Fasanen- und der Finkenweg grundhaft mit den Beiträgen der Anlieger erneuert werden soll.

Bürgermeister Syguda führte aus, dass für die Überwachung der Baumaßnahmen die Gemeinde Altstadt zuständig sei. Die Informationspflicht durch den Bauausführenden wie aber auch durch die Gemeinde müsse verbessert werden. Die Feststellung über die grundlegende Erneuerung des Fasanenweges sowie des Finkenweges liegt jedoch vor der Zeit, bevor die Maßnahme zur Fernwärmeverlegung begonnen hat.

Die Maßnahmen selbst müssen durch die ausführende Baufirma besser koordiniert werden. Die Einzelmaßnahmen müssen zudem schneller abgearbeitet werden. Ebenfalls muss die Beschilderung verbessert werden. Hierzu steht das Ordnungsamt bereits im Kontakt mit der ausführenden Baufirma. In Kürze soll zudem ein Termin vor Ort stattfinden, zu welchem auch der hier anfragende Anwohner hinzukommen kann. Hinsichtlich der Erneuerung des Fasanen- und Finkenweges teilte Bürgermeister Syguda noch mit, dass die Kostenaufteilung für die Erneuerungen nach KAG erfolgt. Eine Anliegerversammlung wird am 23.11.2015 erfolgen.

2. Hinsichtlich der Renaturierungsmaßnahme Beltzmühle bis L 3189 bei Oberau fragte ein Anwohner aus Oberau folgendes an: Das Wohnhaus des anfragenden Anwohners ist ca. 100 – 120 m vom letzten geplanten Schnakenloch entfernt. Das Ufer auf Oberauer Seite soll teilweise entfernt werden. Auf Altenständler Seite soll ein befahrbarer Damm errichtet werden. Diese Maßnahme entspricht aber nicht dem Hochwasserkataster aus Mai 2015. Viele Eigentümer teilen nicht die Baugenehmigung. Aufgrund welcher Grundlage soll die Maßnahme dennoch durchgesetzt werden?

Bürgermeister Syguda führte aus, dass die Planung mehrfach vorgestellt wurde. Die Maßnahme befindet sich auf der anderen Seite der Landstraße. Somit wird die Hochwassersituation bei Oberau nicht berührt. Hinsichtlich der Schnakenlöcher liegen Erfahrungen aus anderen Renaturierungsmaßnahmen vor, dass diese sich nicht verschlechtern wird. Hinsichtlich der Grundstücksfrage bleibt festzustellen, dass nur eine Eigentümerin mit der Maßnahme nicht einverstanden ist. Im öffentlichen Interesse können die Eigentumsrechte gesondert geregelt werden. Dieses Verfahren läuft zurzeit. Zur Darstellung der Vorteile der Renaturierung kann selbstverständlich noch in einer gesonderten Veranstaltung informiert werden.

47/0748

Mobile Wohneinheiten für Flüchtlinge an den Standorten Oberau und Waldsiedlung; Auftragsvergabe

Für den Standort „Waldsporthalle“ wird eine Containeranlage für 22 Flüchtlinge käuflich erworben. Der Auftrag für den Kauf einer Containeranlage einschließlich Lieferung und Montage wird an die Firma Optirent GmbH, Morsbach-Erblingen zum Gesamtpreis von 269.654 € incl. MwSt. erteilt.

Für den Standort „Industriestraße (Hundeübungsplatz)“ wird eine Containeranlage für 22 Flüchtlinge käuflich erworben. Der Auftrag für den Kauf einer Containeranlage einschließlich Lieferung und Montage wird an die Firma Optirent GmbH, Morsbach-Erblingen zum Gesamtpreis von 269.654 € incl. MwSt. erteilt.

Sollten für beide Standorte zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe gebrauchte Anlagen (229.194 € je Anlage) oder auch ein Mix zwischen gebrauchten und neuen Containern schneller zur Verfügung stehen, ist jeweils die kostengünstigere Variante zu wählen.

Der Beschluss wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen gefasst.

47/0749 Kinder- und Schülerbetreuung – Zuschuss an den Schülertreff Nepomuk

Dem Schülertreff Nepomuk wird bis zum Jahr 2018 ein Zuschuss von 26.000 € für die Kinder- und Schülerbetreuung pro Schulhalbjahr (= 52.000 € pro Kalenderjahr) gewährt.

Der Beschluss wurde mit 18 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.

47/0750 Erstellung eines Spielplatzkonzeptes für die Gemeinde Altenstadt

Auf Grundlage des Beschlussvorschlages des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales wird die Verwaltung beauftragt, einen Umsetzungsplan zu erstellen. Dazu soll eine Kostenermittlung zu den einzelnen Punkten durchgeführt sowie eine Prioritätenliste erstellt und vorgelegt werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zusätzlich wurde auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgender Beschluss gefasst:

Der Spielplatz im Eselsweg soll erhalten bleiben.

Der Beschluss wurde mit 20 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen gefasst.

47/0751 Aufstellung des Straßenbauprogrammes für 2016

Folgende Maßnahmen sind für das Straßenbauprogramm 2016 vorzusehen:

Neubaumaßnahmen:

	Maßnahme	Vor. Kosten
1.	Baustraße – Neubaugebiet „Die Beune Teil II“ im OT Höchst	350.000 €
2.	Erschließung Gewerbegebiet „Bei den Lochäckern“, OT Waldsiedlung	840.000 €

Erneuerungsmaßnahmen:

	Maßnahme	Vor. Kosten
1.	Grundhafte Erneuerung „Fasanenweg“ im OT Waldsiedlung	870.000 €
2.	Straßenendausbau eines Teilbereiches der „Heegwaldstraße“ im OT Waldsiedlung	155.000 €
3.	Grundhafte Erneuerung „Finkenweg“ im OT Waldsiedlung	450.000 €

Straßenunterhaltung:

	Maßnahme	Vor. Kosten bzw. Beschlüsse
1.	Reparaturarbeiten der Gehwege und Straßen in den einzelnen Ortsteilen	Im Rahmen der Straßenunterhaltung 6165000;2.63000 541001010 Die Stellungnahmen der Ortsbeiräte

		sind bei der Prioritätenliste zu berücksichtigen.
2.	Asphaltierung Kreuzungsbereich „Herrnstraße – Helmershäuser Straße“ im OT Waldsiedlung	16.000 €
3.	Antrag der FWG-Fraktion auf Teilerneuerung des Rad- und Fußweges zwischen Altstadt und der Waldsiedlung (vor der Nidderbrücke bis zur Einmündung Helmershäuser Straße)	Eine Erneuerung wird nicht als erforderlich erachtet. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind einzelne Bereiche in 2016 zu reparieren.

Der Beschluss wurde mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung gefasst.

47/0752 Neuwahl eines/einer Schöffen/Schöffin für das Ortsgericht Altstadt

Der Gemeindevertreter Philipp Hufnagel sowie die Beigeordnete Eva Hufnagel verließen gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal.

Für die Stelle eines/einer Schöffen/Schöffin für das Ortsgericht Altstadt hat sich Herr Normann Mörsel aus Lindheim beworben. Zudem wurde Frau Eva Hufnagel durch den Gemeindevorstand vorgeschlagen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde eine geheime Abstimmung durchgeführt.

Auf den Wahlvorschlag 1 (Frau Eva Hufnagel) entfielen 23 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag 2 (Herr Norman Mörsel) entfielen 7 Stimmen.
3 Stimmen waren ungültig.

Somit wurde Frau Eva Hufnagel zur Schöffin des Ortsgerichtes Altstadt gewählt.

47/0753 Unterbringung von Flüchtlingen
Standort Rathaus Altstadt und Altstadthalle

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde der Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

47/0754 Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen, vertreten durch Hessen Mobil Gelnhausen, für die verkehrliche Erschließung des „Golfplatzes“ in der Gemarkung Altstadt

Unter Berücksichtigung der Kreuzungen auf den freien Strecken der L 3189 und L 3188 zwischen Altstadt und der B 45 bei Ilbenstadt wird der Bau einer Linksabbiegerspur im Bereich des Oppelshäuser Weges auf der L 3189 und der damit verbundene Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen, vertreten durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, Außenstelle Gelnhausen, aus Gleichbehandlungsgründen abgelehnt.

Der Beschluss erfolgte mit 30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen.

47/0755 Baugebiet „Die Beune Teil II“ im Ortsteil Höchst:
Anordnung der Baulandumlegung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, verließ gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Karl Ventulett, übernahm die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt.

Anordnung der Baulandumlegung

Die Gemeindevertretung beschließt auf Grund des § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) die Anordnung der Baulandumlegung für das Gebiet

Höchst „Die Beune Teil II“

zum Zwecke der Erschließung von neuem Bauland.

Der Baulandumlegung liegt die Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 69 "Die Beune – Teil II" zugrunde.

Als Umlegungsstelle wird der Gemeindevorstand eingesetzt.

Altenstadt, den

(Siegel)

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

47/0756 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die
Benutzung der Kindertagesstätten

Die nachstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten wird beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**3. Satzung zur Änderung
der Satzung der Gemeinde Altenstadt
über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 18.11.2013**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. I S. 158), berichtigt am 22.04.2015 (GVBl. I S. 188), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess KAG), in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134) und des Hessischen Kinder- und

Jugendhilfegesetzbuches vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.10.2014 (GVBl. I S. 241) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt in der Sitzung am _____ nachstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Altenstadt vom 18.11.2013 beschlossen:

§ 1

§ 13 Abs. 1 und 4 (*Betreuungsgebühren und Betreuungszeiten für die U3-Betreuung (Krippe)*) wird wie folgt geändert:

(1) Die Betreuungsgebühren für die Betreuung der Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betragen monatlich

a) gestrichen

b) ab dem 01.01.2015

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2015
Halbtagesplatz - Ohne Mittagessen (5,08 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30	200 €
Halbtagesplatz - mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	220 €
Verlängerter Halbtagesplatz (Durchschnitt 6,5 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 14:00	260 €
Verlängerter Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (Durchschnitt 7 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 14:00	280 €
Halbtagesplatz mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 und 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	264 €
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 und 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	284 €
Halbtagesplatz mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 und 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	296 €
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 und 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	316 €
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	332 €
Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	368 €

c) ab dem 01.01.2016

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2016
Halbtagesplatz - Ohne Mittagessen (5,08 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30	210 €

Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich	7:00 – 12:30	231 €
Verlängerter Halbtagesplatz (Durchschnitt 6,5 Std./Tag)	Täglich	7:30 – 14:00	273 €
Verlängerter Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (Durchschnitt 7 Std./Tag)	Täglich	7:00 – 14:00	294 €
Halbtagesplatz mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich und 2x Woche	7:30 – 12:30 12:30 – 16:30 (außer freitags)	277 €
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich und 2x Woche	7:00 – 12:30 12:30 – 16:30 (außer freitags)	299 €
Halbtagesplatz mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich und 3x Woche	7:30 – 12:30 12:30 – 16:30 (außer freitags)	311 €
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich und 3x Woche	7:00 – 12:30 12:30 – 16:30 (außer freitags)	331 €
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. Fr.	7:30 – 16:30 7:30 – 12:30	349 €
Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. Fr.	7:00 – 16:30 7:00 – 15:00	386 €

d) ab dem 01.01.2017

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2017	
Halbtagesplatz - Ohne Mittagessen (5,08 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30	221 €	
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	243 €	
Verlängerter Halbtagesplatz (Durchschnitt 6,5 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 14:00	287 €	
Verlängerter Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (Durchschnitt 7 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 14:00	309 €	
Halbtagesplatz mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich und 2x Woche 7:30 – 12:30 12:30 – 16:30 (außer freitags)	292 €	
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich und 2x Woche 7:00 – 12:30 12:30 – 16:30 (außer freitags)	314 €	
Halbtagesplatz mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich und 3x Woche 7:30 – 12:30 12:30 – 16:30 (außer freitags)	327 €	
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich und 3x Woche 7:00 – 12:30 12:30 – 16:30 (außer freitags)	349 €	
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. Fr.	7:30 – 16:30 7:30 – 12:30	367 €
Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen	Mo.-Do. 7:00 – 16:30	407 €	

(Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Fr. 15:00	7:00 –	
-----------------------------	--------------	--------	--

e) ab dem 01.01.2018

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2018
Halbtagesplatz - Ohne Mittagessen (5,08 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30	232 €
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	255 €
Verlängerter Halbtagesplatz (Durchschnitt 6,5 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 14:00	302 €
Verlängerter Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (Durchschnitt 7 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 14:00	325 €
Halbtagesplatz mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 und 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	306 €
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 und 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	329 €
Halbtagesplatz mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 und 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	343 €
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 und 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	367 €
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	385 €
Verlängerte Öffnungszeiten mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	427 €

- (2) Die Gebühr für das Mittagessen wird durch den Gemeindevorstand festgelegt. Das Mittagessen wird monatsweise gebucht. Eine Abbestellung ist täglich bis 12 Uhr mit Wirkung ab dem nächsten Tag, an welchem die Kindertagesstätte geöffnet hat, möglich.

§ 2

§ 14 Abs. 1 (Betreuungsgebühren und Betreuungszeiten für die Ü3-Betreuung (Kindergarten)) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Betreuungsgebühren für die Betreuung der Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betragen monatlich

a) gestrichen

b) ab dem 01.01.2015

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2015	Letztes Jahr vor der Einschulung
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30	126 €	frei
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	138 €	12 €
Verlängerter Halbtagesplatz (6,5 Stunden)	Täglich: 7:30 – 14:00	164 €	38 €
Verlängerter Halbtagesplatz mit erweitertem Frühstück (7 Stunden)	Täglich: 7:00 – 14:00	176 €	50 €
Halbtagesplatz mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	166 €	40 €
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	179 €	53 €
Halbtagesplatz mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	186 €	60 €
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	199 €	73 €
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	210 €	84 €
Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	232 €	106 €

c) ab dem 01.01.2016

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2016	Freistellung vor der Einschulung
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30	132 €	frei
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	145 €	13 €
Verlängerter Halbtagesplatz (6,5 Stunden)	Täglich: 7:30 – 14:00	172 €	40 €
Verlängerter Halbtagesplatz mit erweitertem Frühstück (7 Stunden)	Täglich: 7:00 – 14:00	185 €	53 €

Halbtagesplatz mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	174 €	42 €
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	187 €	55 €
Halbtagesplatz mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	195 €	63 €
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	209 €	77 €
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	219 €	87 €
Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	243 €	111 €

d) ab dem 01.01.2017

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2017	Freistellung vor der Einschulung
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30	139 €	frei
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	153 €	14 €
Verlängerter Halbtagesplatz (6,5 Stunden)	Täglich: 7:30 – 14:00	181 €	42 €
Verlängerter Halbtagesplatz mit erweitertem Frühstück (7 Stunden)	Täglich: 7:00 – 14:00	195 €	56 €
Halbtagesplatz mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	183 €	44 €
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	197 €	58 €
Halbtagesplatz mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30	206 €	67 €

	u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)		
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	220 €	81 €
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	231 €	92 €
Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	256 €	117 €

e) ab dem 01.01.2018

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2018	Freistellung vor der Einschulung
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30	146 €	frei
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	160 €	14 €
Verlängerter Halbtagesplatz (6,5 Stunden)	Täglich: 7:30 – 14:00	190 €	44 €
Verlängerter Halbtagesplatz mit erweitertem Frühstück (7 Stunden)	Täglich: 7:00 – 14:00	204 €	58 €
Halbtagesplatz mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	193 €	47 €
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	207 €	61 €
Halbtagesplatz mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	216 €	70 €
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	231 €	85 €
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	242 €	96 €
Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen	Mo.-Do. 7:00 – 16:30	279 €	133 €

(Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Fr. 15:00	7:00 –		
-----------------------------	--------------	--------	--	--

§ 3

§ 17 Abs. 1 (Gebührenabwicklung) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Gebühren und das Mittagessensentgelt werden per Bescheid festgesetzt und zusammen veranlagt. Die festgesetzten Beträge sind am 10. eines Monats für den aktuellen Betreuungsmonat fällig bzw. werden zu diesem Zeitpunkt abgebucht.

§ 4

Inkrafttreten

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 18.11.2013 tritt am Tage nach Ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

63674 Altenstadt, den _____

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altenstadt

Norbert Syugda
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis:

Diese Satzung ist Bestandteil des amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Altenstadt, dem Kreis-Anzeiger, vom _____

63674 Altenstadt, den _____

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altenstadt

Norbert Syugda
Bürgermeister

47/0757 Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Fußgängerübergangs im nördlichen Teil der Stammheimer Straße

Das Prüfergebnis der Verwaltung, dass ein Fußgängerüberweg rechtlich nicht umsetzbar ist, wurde zur Kenntnis genommen.

47/0758 Quartalsbericht 3. Quartal 2015

Der Quartalsbericht zum 3. Quartal 2015 wurde zur Kenntnis genommen.

47/0759 Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstprogrammes bzw. Informationssystems

Auf Antrag der FWG-Fraktion wurde der Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

47/0760 Antrag der FDP-Fraktion zum Abschluss eines Resolutionsantrages an die Hessische Landesregierung zur geplanten Änderung der Jagdverordnung

Die FDP-Fraktion stellte folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge folgenden Resolutionsantrag beschließen:

Die Gemeindevertretung Altenstadt appelliert an die Hessische Landesregierung, die bestehende Jagdverordnung unangetastet zu lassen und insbesondere die von der Hessischen Umweltministerin geplanten Einschränkungen bei den Bejagungszeiten und die weiteren Einschränkungen für die Privatjagd zu unterlassen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit 12 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

47/0761 Antrag der CDU-Fraktion: Wiedereinführung des Freiwilligen Polizeidienstes in Altenstadt

Die CDU-Fraktion stellte folgenden Antrag:

Der zum Ende des Jahres 2013 eingestellte Freiwillige Polizeidienst wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder eingeführt, spätestens zum 01.01.2016. Die Maßnahme wird für die Dauer von 5 Jahren festgeschrieben.

Die CDU-Fraktion beantragte zudem die Überweisung des Tagesordnungspunktes an den Haupt- und Finanzausschuss.

Auf Antrag der SPD-Fraktion fand anschließend eine Sitzungsunterbrechung von elf Minuten statt. Anschließend stellte die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Der zum Ende des Jahres 2013 eingestellte Freiwillige Polizeidienst wird nicht wieder eingeführt. Der Beschluss hat eine Bindungswirkung von 5 Jahren.

Es wurden anschließend folgende Beschlüsse gefasst:

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Überweisung des Tagesordnungspunktes an den Haupt- und Finanzausschuss wurde mit 13 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Dem Antrag der SPD-Fraktion wurde mit 21 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

47/0762

Anfrage der FDP-Fraktion zur Durchführung der Organisationsuntersuchung in der Kernverwaltung

Anfrage der FDP-Fraktion zur Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung für die GVE-Sitzung am 06.11.2015

1. **Wie lautet die genaue Auftragsstellung an die ausführende Gesellschaft „ekom21“?**

Die Auftragsstellung lautet:

- Wie effizient arbeitet die Verwaltung?
- Wie optimiert man die täglichen Verwaltungsprozesse?
- Ist die Belastung der Mitarbeiter/innen ausgeglichen oder unterschiedlich?
- Sind die Aufgabenfelder gerecht/effektiv dem Personal zugeordnet?
- Welche Qualität hat die Dienstleistung und wie verbessert man den Bürgerservice?
- Wie werden die Mitarbeiter/innen vertreten?
- Welche fachlichen Anforderungen werden gestellt?

2. **Welche Zielvorstellung verfolgt der GVO mit dieser Organisationsuntersuchung?**

Ziel der Maßnahme ist, sowohl die Struktur der Organisation zu optimieren, als auch die Prozesse innerhalb der Verwaltung dahingehend anzupassen, dass die Arbeitsabläufe und der Ressourceneinsatz (Personal und Finanzmittel) für diese Abläufe optimiert werden, um zukünftig zeit- und kostengünstige und auch effektivere Strukturen zu gewährleisten.

Es geht dabei nicht um die Reduzierung von Stellen, sondern die Sicherstellung der Qualität der Leistungen auch und insbesondere für die zukünftigen gesetzlichen Änderungen und Erweiterungen des kommunalen Aufgabenfeldes zur Sicherung des Bürgerservices.

3. **Wann hat die Organisationsuntersuchung begonnen und wie ist der momentane Stand?**

Am 07. Oktober 2015 fand eine Dienstversammlung der Mitarbeiter/innen der Verwaltung, Bürgermeister Syguda und dem

Organisationsberater der ekom21 statt. Es wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ablauf und die Verfahrensweise vorgestellt und Fragen beantwortet.

Ab dem 04.11.2015 (nach den Herbstferien) wird zunächst eine Ist-Analyse in Einzelgesprächen mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen stattfinden. Alle Aufgaben werden dargestellt und Probleme aufgenommen. Es wird auf der einen Seite der Aufbau und der Ablauf innerhalb einer Verwaltung geprüft, aber auch die Aufgaben in Form, Umfang und Qualität. Danach werden die Fähigkeiten und Kompetenzen festgestellt. Es wird überprüft, wie die Prozesse ablaufen und wo Effizienz möglich ist.

4. **Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen und wie wird die Gemeindevertretung darüber informiert?**

Das erste Zwischenergebnis wird für Ende Januar 2016 erwartet. Die Gemeindevertretung wird entsprechend informiert.

Es wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

- a) Die FDP-Fraktion stellte klar, dass die Frage 4 mehr inhaltlich gemeint gewesen ist.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass das Ziel sei, dass Anfang 2016 die Erstuntersuchung und Ist-Analyse durchgeführt ist. Die Gemeindevertretung wird über das Ergebnis entsprechend unterrichtet werden.

- b) Warum hat die ekom21 den Zuschlag erhalten?

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass verschiedene Anbieter angefragt und Gespräche geführt wurden. Die Kompetenz und letztendlich der Angebotspreis der ekom21 waren ausschlaggebend für den Zuschlag.

47/0763

Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Es wurde wiederholt nach dem Sachstand zu dem Neubau des Drogeriemarktes Rossmann in Lindheim angefragt.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass ihm nach wie vor die Information vorliege, dass dieses Jahr mit dem Bauanfang zu rechnen ist.

2. Es wurde angefragt, in wie weit der Informationsfluss an die Eltern der Schüler erfolgt sei, dass diese ihre Busfahrkarten für eine spätere Abrechnung aufzubewahren haben.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass bislang noch keine Informationen erfolgt sind. Diese werden jedoch umgehend nachgeholt.

3. Hinsichtlich der Anfrage aus der Sitzung vom 02.10.2015 zu der Busverbindung von der Grundschule Lindheim nach Schulschluss wurde

angefragt, ob zwischenzeitlich Erkenntnisse vorliegen.

Bürgermeister Syguda teilte auch hierzu mit, dass keine aktuellen Informationen vorliegen. Die Verwaltung arbeite jedoch daran.

4. Es wurde angefragt, ob die Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zu den öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Sitzungsteilen in der Gemeindevertretung vorliegt.

Bürgermeister Syguda antwortete hierauf, dass diese bereits vor einigen Wochen eingegangen und auch entsprechend weitergeleitet wurde. Die Stellungnahme wird im Nachgang zu der Sitzung noch einmal allen Gemeindevertretern zugeleitet.

5. Hinsichtlich der Brücke Niddersteg bei Oberau wurde mitgeteilt, dass im März diesen Jahres das Gelände abgebaut und anschließend ein Bauzaun gestellt wurde. Das Gelände fehlt bis jetzt immer noch und der Bauzaun ist bis auf wenige Meter komplett zurückgebaut. Aufgrund der kalten Jahreszeit fehlt hier jeglicher Schutz für die Nutzer dieser Rampe zur Brücke.

Bürgermeister Syguda teilte mit, dass der Auftrag zur Sicherung an den Bauhof bereits erfolgt sei. Er werde nochmals an die umgehende Erledigung erinnern.

6. Es wurde mitgeteilt, dass in der Zeit vom 13. Bis zum 15. November 2016 in der Kindertagesstätte Oberau wieder ein Bücherflohmarkt stattfinden wird.
7. Es wurde mitgeteilt, dass am 20. November 2015 in Oberau ein neuer Verein gegründet wird. Es handelt sich hierbei um einen Heimat- und Geschichtsverein. Beginn der Gründungsveranstaltung ist um 20.00 Uhr im Saal der Gaststätte Kautz.
8. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 04. Dezember 2015 um 20.00 Uhr in der Altenstadthalle stattfindet.

Ende des öffentlichen Teils: 22.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.47 Uhr

63674 Altenstadt, den 09. November 2015

-Imhof-
Schriftführer

- Seitz -
Vorsitzender der
Gemeindevertretung